

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0212/2019 (BJD)

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Motocrosspisten und Motocrossrennen im Kanton Solothurn (13.11.2019)

Seit über 50 Jahren wird auf dem Gemeindegebiet von Balm bei Günsberg eine Motocrosspiste – zu Beginn sogar illegal – betrieben. In der Zwischenzeit hat nicht nur die Sensibilität der Bevölkerung und der Politik für Ökologie und Klima zugenommen, sondern auch die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich geändert. Unter anderem ist die Lärmschutzverordnung hinzugekommen, und die Juraschutzzone wurde eingeführt.

Alljährlich findet im Naturpark Thal das «Motocross Passwang» statt. Wie im September 2019 der Solothurner Zeitung zu entnehmen war, bekam das Rennen heuer eine Bewilligung bis ins Jahr 2025. Der Naturpark Thal ist als regionaler Naturpark und somit als Park von nationaler Bedeutung eingestuft (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG). Für ihn gilt unter anderem, dass die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet und die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt und gefördert werden sollen. Die bundesrätliche Pärkeverordnung (PäV) definiert für regionale Naturpärke, dass Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen zu vermindern oder zu beheben sind. Zudem sollen gemäss PäV die Wirtschaft im regionalen Naturpark nachhaltig betrieben und die natürlichen Grundlagen nachhaltig genutzt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Einhaltung der Lärmschutzverordnung im Zusammenhang mit Motocrosspisten und übrigem Motosport gemessen und deren Einhaltung sichergestellt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konformität der Motocrosspiste in Balm bei Günsberg mit den geltenden relevanten gesetzlichen Vorgaben?
3. Würde die Motocrosspiste in Balm bei Günsberg heute noch eine Bau- und Betriebsbewilligung erhalten?
4. Wie lässt sich die Durchführung des Motocrossrennen im Reckenkien mit den gesetzlichen Vorgaben der NHG und der PäV vereinbaren?
5. Wer hat die Durchführungsbewilligung des Motocrossrennens bis 2025 mit welcher rechtlichen Grundlage erteilt?

Begründung 13.11.2019: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Anna Engeler, 3. Barbara Wyss Flück, Remo Bill, Simon Esslinger, Heinz Flück, Karin Kälin, Angela Kummer, Daniel Urech, Felix Wettstein, Nicole Wyss (11)